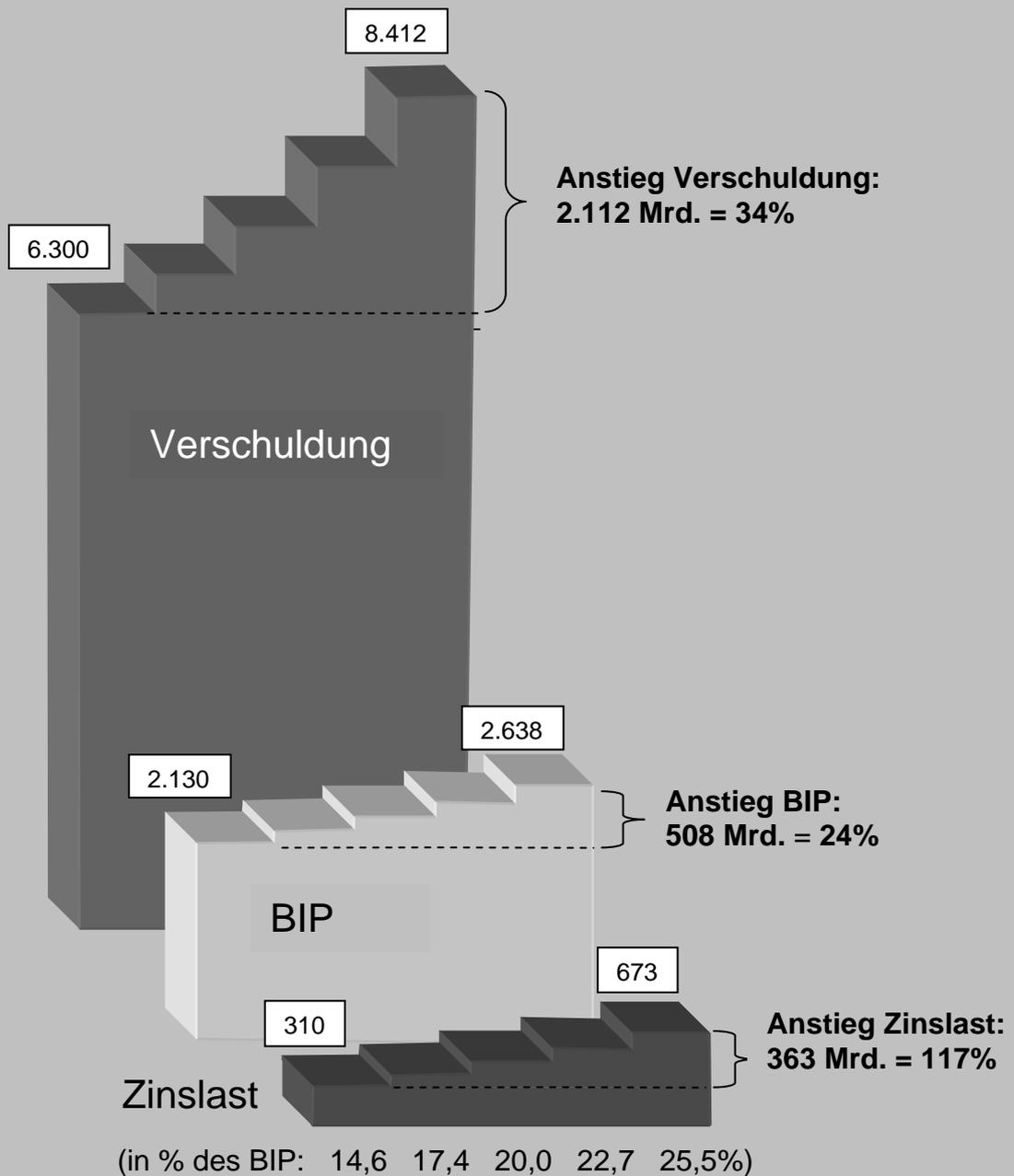


# Auswirkungen einer Inflation von 4% auf Verschuldung, Wirtschaftsleistung und Zinslasten

nom. Anstieg über vier Jahre - Ausgangswerte: Stand 2003 - in Mrd. Euro



## **Erläuterungen zur Darstellung Nr.157**

Die Darstellung zeigt drei Modellrechnungen, in denen die Auswirkungen einer geplanten Erhöhung der Inflation von 4% wiedergegeben sind, und zwar bezogen auf die Entwicklungen der volkswirtschaftlichen Gesamtschulden, des BIP und der Schuldenzinslast. Als Ausgangsgrößen der Berechnungen wurden jeweils die Werte des Jahres 2003 herangezogen. Die geplante Erhöhung soll in einem Zeitraum von vier Jahren abgewickelt werden, also um 1% pro Jahr.

Als Folge der jährlichen Erhöhungen steigen die Wachstumsraten der Verschuldung in den vier Jahren von 5 auf 9%, beim BIP von 4 auf 8% und bei den Zinssätzen von 5,5 auf 9,5%. Da jedoch, auf Grund der sich überlappenden Kreditlaufzeiten, die Zinssatzanstiege bezogen auf die gesamten Schuldenbestände nur mit Verzögerung wirksam werden, wurde bei der Berechnung der Schulden-Zinsbelastung nur ein jährlicher Anstieg von drei Viertel Prozent angesetzt, insgesamt also von 4,5 auf 7,5%.

Trotz dieses abgeschwächten Ansatzes weist der Anstieg der Zinslasten eine deutlich stärkere Zunahme auf als bei den anderen Größen. Während z.B. das BIP in den vier Jahren nominell um 29% ansteigt und die Schuldenbeträge um 33,5%, nehmen die Zinslasten um 117% zu, nämlich von 310 auf 673 Mrd. Euro. Als Folge beansprucht die Bedienung der Schulden von Jahr zu Jahr einen immer größeren Anteil des BIP, der in dieser Modellrechnung in den vier Jahren von 14,5 auf 25,5% fast aufs Doppelte wächst.

Diese auf das BIP bezogene Zinslastquote würde nur dann gleich bleiben, wenn sich die Geldvermögen und Schulden, bei gleich bleibenden Zinssätzen, prozentual im Gleichschritt mit dem BIP entwickeln würden. Da aber die genannten monetären Größen seit 1950 fünf Mal schneller als das BIP angestiegen sind und größtmäßig heute bereits beim Dreifachen des BIP liegen, kommt es zu einer ständig höheren Zinslastquote. Deren Anstieg nimmt sogar explosiv zu, wenn zusätzlich noch die Zinssätze beschleunigt steigen, wie das vor allem bei jedem Inflationsanstieg der Fall ist. Und zu einer Verdoppelung der Zinslastquote kommt es, wenn z.B. durch eine Inflation von vier Prozent die nominellen Zinssätze von vier auf acht Prozent ansteigen. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die Verschuldung nur im Gleichschritt mit dem BIP wächst.

Die Einführung einer Inflationssatz-Steigerung, welche - wie bei der Modellrechnung - die bereits im heutigen Zins gegebene Inflation von zwei Prozent auf sechs Prozent erhöht, muss darum zwangsläufig zu ähnlichen Problemen führen, wie das in den Zinsanstiegsphasen 1970-74, 1978-82 und 1988-92 jeweils der Fall gewesen ist. Angesichts der zwischenzeitlich weiter angestiegenen Diskrepanz zwischen BIP- und Schuldengrößen und der angesprochenen öffentlichen Kassen, würden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines solchen erneuten Anstiegs jedoch noch gravierender sein und damit noch katastrophalere Folgen haben. Ob und wie unsere Wirtschaft und vor allem auch die Demokratie eine solche Belastung verkraften kann, ist die große Frage!

Die Einführung einer Inflation statt einer Geldhaltegebühr zur Sicherung des Geldumlaufs, dürfte also kaum ratsam sein und sollte darum in Bezug auf ihre Auswirkungen gründlich überprüft werden.